

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/185	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 460.9	12. Januar 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 11.01.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.01.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Kinderbetreuung durch die Gemeinde Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Kinderbetreuung durch die Gemeinde Kirchzarten mit den Gemeinden Buchenbach und Stegen zum Startdatum 1.2.2022.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Organisation der Kinderbetreuung ist für die Gemeinden Kirchzarten, Buchenbach und Stegen ein immer wichtigeres Thema. Die Stellenanteile im Bereich der Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, so dass eine Bearbeitung des Sachgebietes entsprechend der Bedeutung und Wichtigkeit mit den bisher zur Verfügung stehenden Stellenanteilen nicht mehr möglich ist. Allein die Gemeinde Kirchzarten veranschlagt jährlich in Ihrem Haushaltsplan 3 Mio. Euro (Defizit, bei der Summe sind die FAG Mittel und Zuschüsse schon abgerechnet) für die Kinderbetreuung der Kinder von 1-6 Jahren.

Die rechtlichen und qualitativen Anforderungen an die Kinderbetreuung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Verwaltung als Träger kann sich nicht mehr auf die verwaltungstechnischen Dinge konzentrieren und diese bearbeiten, vielmehr muss sich auch mit Fragen und Themen der Pädagogik auseinandersetzen. Die geplante Stelle soll die Bereiche Verwaltung, Organisation, Beratung und Pädagogik gleichermaßen bearbeiten und entsprechend beratend für die Einrichtungen tätig werden.

Die Personalhoheit über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Betreuungseinrichtungen bleibt weiterhin bei den Gemeinden. Sollte sich die interkommunale Zusammenarbeit bewähren, könnte dies für die Zukunft ein weiterer Schritt sein, einen gemeinsamen Personalpool zu gründen.

Gemeinsam mit den Gemeinden Buchenbach und Stegen wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nebst einem entsprechenden Stellenprofil erarbeitet. Die Gemeinde Kirchzarten übernimmt demnach die Aufgabe. Die zu schaffende Stelle wird organisatorisch beim Fachbereich 1 Zentrale Verwaltung angegliedert.

Ergänzung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird mit Startdatum 1.2.2022 abgeschlossen.